

□ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Mietkoch Jürgen Metzler

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für alle Leistungen einschließlich Beratung von Jürgen Metzler, nachfolgend „Mietkoch“ genannt. Eventuelle, von den AGB abweichende Bedingungen des Kunden (Auftraggeber) werden nur nach schriftlicher Vereinbarung Gegenstand des Vertragsverhältnisses.

§ 2 Angebote / Vertragsabschluss / Preise

Alle Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich, d.h. Sie können bis zur Auftragsannahme durch den Mietkoch widerrufen oder abgeändert werden. Ein Vertrag kommt zwar durch mündliche oder schriftliche Vereinbarung zustande, zur Vermeidung von Missverständnissen wird aber vom Mietkoch eine schriftliche Auftragsbestätigung gefordert, auf welcher der Auftraggeber die Kenntnisnahme/ Anerkennung dieser AGB bestätigt. Alle vereinbarten Preise verstehen sich in EURO inkl. der gesetzl. MwSt. und werden in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.

§ 3 Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Der Mietkoch verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Umgang mit den Daten und sichert zu, diese nicht an unbefugte Dritte herauszugeben.

§ 4 Leistungsbeschreibung / Teilnehmerzahl/ Hilfsköche

Der Kunde verpflichtet sich, dem Mietkoch im Rahmen der Vertragsverhandlungen die genaue Anzahl der Teilnehmer, die konkrete Speise- und Getränkeauswahl und die benötigte Stundenanzahl bis spätestens 7 Werktage vor Beginn der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Die Angaben gelten sodann als Vertragsbestandteile und sind Grundlage der Abrechnung. Hilfsköche und/ oder zusätzliches Servicepersonal werden dem Auftraggeber nach vorherigem Angebot und Festlegung gesondert berechnet. Der Mietkoch verpflichtet sich zur Vorbereitung eines Essens für die vom Auftraggeber verbindlich mitgeteilte Anzahl an Personen in den vom Kunden festgelegten Räumlichkeiten. Im vereinbarten Preis enthalten sind Kauf der Zutaten, die Zubereitung der Speisen, das Servieren am Tisch (bis zu 15 Teilnehmer) und das ordnungsgemäße Hinterlassen der Küche, bzw. Ort der Zubereitung des Kunden. Für alle Personen wird dasselbe Menü am Tisch serviert. Abweichungen hiervon, wie zum Beispiel für Vegetarier, müssen vorab individuell abgesprochen und ggf. zusätzlich vergütet werden. Um eine gleichbleibende Qualität und Frische der verwendeten Zutaten zu garantieren, behält sich der Mietkoch vor, aufgrund der Marktgegebenheiten einzelne Elemente des Menüs zu verändern oder durch ein ähnliches Produkt zu ersetzen, welches dem hohen Qualitätsstandards des Mietkochs entspricht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Mietkoch eine geeignete Stelle bzw. geeignete Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung zu stellen, um die Zubereitung des Menüs und das Servieren des Menüs zu ermöglichen. Eventuelle Ausnahmen sind hiervon individuell abzusprechen.

§ 5 Gewährleistung

Mängel oder Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unverzüglich nach erster Verkostung des Menüs erfolgen. Jegliche Haftung des Mietkochs für behauptete Mängel nach Verzehr des Menüs sind ausgeschlossen. Eine Gewährleistung für die Arbeitsqualität, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit des Hilfskochs / Mitarbeiters ist ausgeschlossen. Der Mietkoch haftet nicht für Umstände oder Schäden die der Hilfskoch in od. außerhalb der Ausübung seiner Tätigkeit verursacht.

§ 6 Berechnung / Bezahlung / Fahrtkosten

Sämtliche Leistungen des Mietkochs sind ohne jeden Abzug spätestens am Tag der Veranstaltung zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Mietkoch behält sich ausdrücklich vor, eine Anzahlung in Höhe von 25% des Gesamtbetragsvolumen bei Reservierungsbestätigung zu fordern. Die Bezahlung erfolgt in bar gegen Quittung oder Rechnung. Im Falle einer Überweisung muss die Gutschrift bis spätestens am Tag der Veranstaltung auf dem Konto ersichtlich sein. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in gesetzlicher Höhe erhoben. Der Mietkoch behält sich das Recht vor, eventuell höheren Zinsschaden geltend zu machen. Außerdem behält sich der Mietkoch das Recht vor, weiteren Schaden, der nicht Zinsschaden ist, geltend zu machen. An- und Abreise innerhalb der ersten 10 km ab Immenstadt sind kostenlos. Für jeden weiter gefahrenen Kilometer wird eine Pauschale von 0,80€ inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer durch den Mietkoch pro Entfernungskilometer erhoben. Eventuelle Abweichungen dieser Regelung werden gesondert vereinbart.

§ 7 Abnahme/Vertragsrücktritt

Tritt der Kunde bis 7 Tage vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzugs ist der Mietkoch berechtigt, auf die Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz kann der Anbieter 50% des vereinbarten Auftragswertes verlangen. Der Kunde ist berechtigt, dem Mietkoch einen geringeren Schaden nachzuweisen. Darlegungs- und beweispflichtig hierfür ist der Kunde. Bei einer späteren Stornierung ist die Auftragssumme als Schadenspauschale komplett zu entrichten. Auch hier hat der Kunde die Möglichkeit, dem Mietkoch einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§ 8 Verlust / Beschädigung von Mietgegenständen

Für Gegenstände und Utensilien, die der Mietkoch zur Durchführung des Auftrages dem Kunden zur Verfügung stellt, z.B. Kochbesteck, Messer, etc., obliegt dem Auftraggeber die Pflicht, diese ordnungsgemäß und vollständig zurück zu geben. Bei Beschädigung oder Verlust werden die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. die Kosten für die Reparatur dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet für das Verhalten und Verschulden seiner Gäste.

§ 9 Haftungsausschluss

Der Mietkoch haftet bei der Durchführung der Veranstaltung und den dabei eventuell entstehenden Beschädigungen der Räumlichkeiten des Auftraggebers, die nicht Personenschäden sind, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt (Salvatorische Klausel). Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und beide Vertragspartner ist Kempten (Allgäu). Für alle vertraglichen Beziehungen gilt das deutsche Recht.

Jürgen Metzler, im Januar 2010

Die AGB´s können auch auf auf meiner Webseite www.juergen-metzler.com als PDF-Datei heruntergeladen werden